

# Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeit-  
zeile oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei belangreichen Aufträgen u. Wieder-  
holungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 150

Sonntag, den 17. Dezember 1916

15. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung, betreffend die Entrichtung des Waren- umsatzstempels für das Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz werden die zur Entrichtung der Abgabe vom Warenumsatz verpflichteten gewerbetreibenden Personen und Gesellschaften aufgefordert, den gesamten steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im Kalenderjahr 1916, sowie den steuerpflichtigen Betrag ihres Warenumsatzes im vierten Viertel des Kalenderjahres 1916 bis spätestens zum Ende des Monats Januar 1917 der zuständigen Steuerstelle schriftlich oder mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Die zuständigen Steuerstellen sind

- je für den Bezirk ihrer Gemeinde die Stadträte der Städte mit der revidierten Städteordnung, die Bürgermeister der übrigen Städte und die Gemeindevorstände der Landgemeinden,
- für die selbständigen Gutsbezirke in den hauptzollamtlichen Bezirken Bautzen, Chemnitz, Dresden II, Leipzig II, Plauen, Zittau und Zwickau diese Hauptzollämter,
- überdies die selbständigen Gutsbezirke in den Hauptzollamtsbezirken Annaberg und Freiberg das Hauptzollamt Chemnitz,  
in den Hauptzollamtsbezirken Dresden I, Meißen, Pirna und Schandau das Hauptzollamt Dresden II,  
in den Hauptzollamtsbezirken Grimma und Leipzig I das Hauptzollamt Leipzig II,  
in dem Hauptzollamtsbezirk Eibisfeld das Hauptzollamt Plauen.

Als steuerpflichtiger Gewerbetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als 3000 Mark, so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 150 Mark bis 30000 Mark ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vordrucke zu verwenden. Soweit solche den Anmeldepflichtigen noch nicht zugestellt sind, können sie bei den Steuerstellen kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegangen sind.

Dresden, am 8. Dezember 1916.

Königliche Generalszolldirektion.

## Kiefernzapfen-Einkauf.

Gute diesjährige, nicht vor Anfang Dezember gepflückte Kiefernzapfen kauft bis auf weiteres an den Werktagen Mittwoch und Sonnabend vormittags ein Die Königliche Forstrevierverwaltung Lausnitz b. Königsbrück.

### Neuestes vom Tage.

An der Westfront beherrscht seit einigen Tagen die Artillerie die Lage. Das feindliche Feuer im Sommebogen wie an der Maas wurde am Donnerstag stellenweise stärker, so beiderseits der Ancre und nachts am St. Pierre Baalwalde, südlich der Somme, bei Barleux und Pressoir, wo auch die Minenwerfer in Aktion traten. Nördlich der Ancre schieden die Engländer nach zweimaligem Trommelfeuer Patrouillen vor, die wohl feststellen sollten, wie weit die Zerstörung der deutschen Gräben gediehen sei. Sie wurden leicht abgewiesen. Im Raume von Verdun trugen die Franzosen am Westufer der Maas Infanterieangriffe gegen die Höhe 304, am Ostrand gegen den Messerrieden vor, die aber überall vor unseren Linien zusammenbrachen.

Während man bei uns vom Frieden redet, denken unsere tapferen Truppen in Rumänien gar nicht daran, ihr Kriegshandwerk mit weniger Nachdruck zu betreiben. Un-

aufhaltsam geht der Vormarsch nördlich von Bukarest weiter, und wo man auf den Feind trifft, wird er gepackt und geschlagen. So fiel Buzau nach kurzem Kampfe in unsere Hand. 4000 Gefangene waren das Ergebnis der beiden letzten Kampftage.

Am 13. Dezember betrug unsere Beute in Rumänien 28 Offiziere, 1700 Mann, fünf Maschinengewehre und vier Eisenbahnzüge. Dazu traten am 14. Dezember noch 1300 Gefangene. Bis zum 14. Dezember waren 65000 Quadratkilometer rumänischen Landes besetzt. Das ist etwa die Hälfte des Gesamtgebietes.

Die rumänische Armee wich nach ihrer großen Niederlage im Abschnitt Bukarest-Bloesti zunächst in eiliger Flucht und in voller Auflösung nach Osten und Nordosten zurück. In einem ernstlichen Widerstande hat sie sich bisher nicht aufzuweisen vermocht. Das flache Gelände der östlichen und nördlichen Walachei bot dazu allerdings auch wenig Gelegenheit. Erst an der Jalomita, die in genau östlicher

Richtung von Bukarest fließt, hat sich ein Teil der rumänischen Streitkräfte, verstärkt durch russische Kavalleriemassen, den verbündeten Truppen wieder entgegengestellt. Aber auch diese russische Hilfe konnte den Siegeszug der Verbündeten nicht ernstlich aufhalten. Die vereinigten russisch-rumänischen Streitkräfte sind geschlagen worden und unsere Truppen haben die Jalomita überschritten, trotzdem diese durch die starken Regenflüsse der letzten Tage sich in einen reißenden Strom verwandelt hatte, und die Rumänen müßten ihr Heil in weiterem Rückzuge nach Nordosten suchen. Der Raumgewinn, der durch diese Erfolge erzielt wurde ist ein ganz beträchtlicher. Wie der letzte Heeresbericht meldet, ist nunmehr die Große Walachei in ihrem gesamten Umfange südlich der Bahn Bukarest-Gernavoda in unserem Besitz, ein Erfolg, der durch das großartige Zusammenwirken sämtlicher Heeresgruppen, der deutschen, bulgarischen und türkischen, erreicht worden ist und in diesem Umfange zweifellos ein beträchtliches Stück nach vorwärts auf dem Wege zur endgültigen Niederwerfung Rumaniens und der Befreiung unserer Feinde bedeutet. Der Jalomita-Abchnitt hat unsere heldenmütigen Truppen zugleich in den Besitz eines sehr günstigen Eisenbahnnetzes gebracht, das in Bukarest seine Grundlage hat und von hier strahlenförmig nach Osten, Südosten und Nordosten ausläuft. Dieser Umstand wird die im letzten Heeresbericht erwähnten Wege und Geländeschwierigkeiten wesentlich vermindern. Die linke Flügelgruppe der Armee Falkenhayn setzt inzwischen ihren Vormarsch auf Buzau fort und bildet in ihrem schnellen Vordringen eine ständige Bedrohung der Rückzugslinie der nach Norden zurückweichenden Rumänen. Die Wirkungen dürften sich bald fühlbar machen. Den Russen ist es trotz ihrer immer wiederholten Entlastungsversuchen in den Balkanpartien und an der siebenbürgischen Obergrenze, hier namentlich im Olympogebirge und im Trotusul und Iltale bisher nicht gelungen, die Rumänen wirklich und wirksam zu entlasten. Sie bringen offenbar nicht mehr die Kraft für einen Durchbruch im großen Stile auf, und damit dürfte wohl auch das Schicksal der rumänischen Armee entschieden sein.

Laut der „Neuen Zürcher Zeitung“ wich der „Stampa“ aus Paris gedrahtet, dem rumänischen Heere sei es unter dem Druck der nachgehenden Verfolger unmöglich geworden, den ursprünglichen Rückzugsplan zu verwirklichen. Statt nach Nordosten marschierte das Heer unmittelbar gegen Osten, indem es die nach Gernavoda führende Eisenbahn benutzte. Der Druck, der den Weg nach Norden versperrenden neunten deutschen Armee sei so stark geworden, daß kein anderer Rückzugsweg mehr übrig bleibe, aber auch dieser schon durch zahlreiche natürliche Hindernisse erschwerte Weg sei schon aufs äußerste bedroht. Den bei Tutakani und Silistria über die Donau gesetzten bulgarischen Kräften dürfte es nur zu leicht möglich sein, das rumänische Heer jetzt derart einzukreisen, daß ihm nichts mehr als ein verzweifelter Durchbruchversuch nach Norden übrig bleibe. Die Rettung hänge einzig noch von dem rechtzeitigen Eintreffen russischer Verstärkungen ab.

### Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 16. Dezember 1916.

In der gestern abend stattgefundenen Gemeindevorstellung wurde beschlossen, daß die sich für das Jahr 1917 notwendig machenden Gemeindevorwahlen stattfinden müssen und zwar infolge der vielen Einziehungen. Es sind zu wählen für die 1. Klasse der An-

sässigen 1 Mitglied und 1 Stellvertreter, für die 2. Klasse der Ansässigen 3 Mitglieder und 1 Stellvertreter, für die 1. Klasse der Unansässigen 1 Stellvertreter und für die 2. Klasse der Unansässigen 1 Stellvertreter. Die Wahl findet am 14. Januar von 1—11 Uhr nachmittags in der neuen Schule statt. Punkt 2 wurde beschlossen, die dem Oberschulmann Bösch bewilligte Feuerungszulage weiterhin zu gewähren, der Vorsitzende wird ermächtigt, dem Oberschulmann Bösch auf das eingereichte Gesuch hin Urlaub zu gewähren, sobald es die Verhältnisse gestatten. Hierauf folgte geheime Sitzung.

Verkauf von Milchläden. Die Amtshauptmannschaft hat in dem Gasthof zu Schönfeld einige von ihr eingeführte Milchläden zum Verkauf eingestellt. Die Befichtigung steht jedermann zu jeder Zeit frei. Mit dem Verkaufe des Viehes, zu dem das königliche Ministerium des Innern namhafte Beihilfen gewährt, ist Herr Gutbesitzer Bähr in Vordberg betraut worden.

Nach einer Mitteilung des Ministeriums des Innern hat die Staatsforstverwaltung die Forstbediensteten wiederholt angewiesen, bedürftigen Landwirten, soweit es mit einer geordneten Forstwirtschaft nur einigmaßen vereinbar ist, Waldstreu unentgeltlich oder gegen Erstattung geringer Werbungskosten abzugeben. Von dieser Vergünstigung ist in den landwirtschaftlich weniger begünstigten Landesteilen so reich Gebrauch gemacht worden, daß die Revierverwaltungen selbst bei rücksichtsloser Ausnutzung der fiskalischen Holzbestände schließlich nicht mehr in der Lage waren, allen Anforderungen zu genügen. Dagegen haben die Wald besitzenden Gemeinden und die Besitzer großer Güter an der Vierung von Waldstreu für bedürftige Landwirte, soweit dem Ministerium des Innern bekannt ist, bis heute noch wenig oder gar nicht teilgenommen. Trotz der diesjährigen reichen Ernte an Rohstreu ist aber auch in diesem Jahre mit Futtermangel zu rechnen, weil das Vieh an Rohstreu den durch den Krieg bedingten Ausfall an Kraftfutter nicht ersetzen zu können vermag. Es wird daher auch heuer und besonders in den landwirtschaftlich weniger begünstigten Landesteilen besonderer Wert darauf zu legen sein, daß das vorhandene Stroh ausschließlich zur Verfütterung verwendet und die Streu durch Ausbrennmittel, insbesondere durch Waldstreu, ersetzt werde. An die im Besitze von Wald befindlichen Gemeinden und an die Besitzer größerer Güter, soweit sie dazu ausgedehnte Waldflächen besitzen, ergeht daher die Mahnung die Abholung der Waldstreu aus ihren Waldungen zu gestatten.

Schanda u. Bei dem Oete Zuckmantel wurden die Frauen Thürmann und Stieh von hier beim Ueberschreiten der Bahnleihe von der Lokomotive eines herannahenden Zuges erfasst und sofort getötet. Ein vier Jahre altes Kind der letzteren wurde schwer verletzt. Die Frauen führten ein eifriges Gespräch und überhörten dabei die Signale des Zuges.

Bautzen. Die Stadtverwaltung plant, da erfahrungsgemäß viel Kleingeld in den Familien namentlich auf dem platten Lande zurückgehalten wird, die Errichtung von örtlichen Sammelstellen für Kleingeldmünzen, von wo aus die Münzen der Reichsbank ankant zur ausgleichenden Verteilung zugeführt werden sollen. Auch sind die Schulen angewiesen worden, in diesem Sinne aufklärend zu wirken.

Hierzu eine Beilage.

